www.mainz.de

Landeshauptstadt
Mainz

Gebäudebrüter – Auf Wohnungssuche in Mainz

Gebäudebrüter

Als „Gebäudebrüter“ werden an Gebäuden lebende Tiere bezeichnet. Sie sind Kulturfolger oder haben an Bauwerken Nist- und Ruhemöglichkeiten gefunden, die in freier Natur nicht mehr ausreichend zur Verfügung stehen.

Während Vögel wie Mauersegler, Schwalben, Hausrotschwanz, Falken oder Spatzen zu den tagaktiven Bewohnern gehören, gibt es auch nachtaktive Untermieter wie Fledermäuse und Gartenschläfer. Hinzu kommen Wildbienen, die anders als die Honigbiene keine Staaten bilden.

Haussperling

Großes Mausohr

Gartenschläfer

Rote Mauerbiene

Gesetzlicher Schutz

Alle Gebäudebrüter sind nach Bundesnaturschutzgesetz (§ 44 BNatSchG) besonders oder streng geschützt (Ausnahme: verwilderte Haustauben).

Es ist verboten, die Tiere, ihre Eier und Nester sowie ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu beeinträchtigen (Stören, Fangen, Verletzen, Töten, Entfernen, Beschädigen, Zerstören etc.). Auch das Versperren des Einfluges ist verboten. Dies gilt ganzjährig, auch in Abwesenheit der Tiere.

Verstöße gegen das besondere Artenschutzrecht stellt mindestens eine Ordnungswidrigkeit dar.

Vorkommen

Besiedelt werden alle Bauwerkstypen (Einzelhäuser, Wohnblocks, Hochhäuser, Brücken, Carports, usw.). Dabei werden bereits kleine Nischen angenommen, bspw. an Fassaden, im Giebel, unter Dachziegeln, im Ortgang oder Traufkasten. Auch unterhalb von Attika- oder hinter Fassadenverkleidungen, an Regenfallrohren, hinter Fensterläden oder an Stuckornamenten siedeln sich gerne kleinere Vögel oder Fledermausarten an.

Vor allem die nachtaktiven Fledermäuse sind schwer zu entdecken. Ebenso Mauerseglernester, da diese unscheinbar sind und artbedingt relativ selten angeflogen werden.

Wildbienen legen ihre Brut in kleine Legeröhren in passenden Putz oder Holzbauteile, die sie mit geeignetem Material verschließen.

Viele Tierarten verbringen nur kurze Zeit am Gebäude, kehren aufgrund ihrer hohen Standorttreue jedes Jahr zur Brut zurück.

Gerne können Sie uns Gebäudebrütervorkommen melden, so dass wir zu deren Schutz beitragen können.

Mehr Leben rund ums Haus

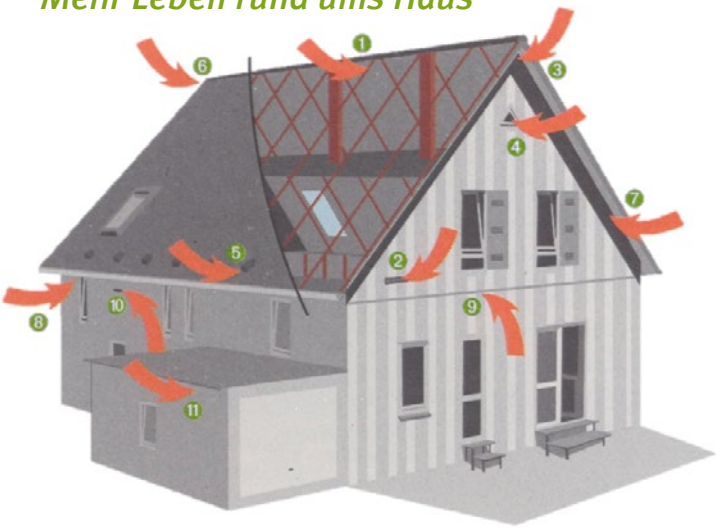

1. Spitzboden, Dachraum
2. Kniestock, Abseite
3. Giebel
4. Fenster, Luke, Schlitz
5. Lüftungsziegel
6. Firstziegel (unvermörtelt)
7. Ortgang
8. Traufe (Dachgesims)
9. Fassadenverschalung
10. Aussenwand
11. Garage, Hütten

Nutzen

Gebäudebrüter beleben unsere Städte, tragen zur Artenvielfalt bei und vertilgen vor allem während der Brut- und Nistzeit unzählige Insekten.

Gerade die akrobatischen Mauersegler und Schwalben fangen diese in großen Mengen. Fledermäuse übernehmen diese Funktion ab der Dämmerung. Für die Stadt Mainz ein bedeutender Faktor. So könnten doch mehrere 10.000 Euro pro Jahr statt für die Schnakenbekämpfung in andere Projekte investiert werden.

Spatzen sind geschickte und flinke Futterfinder, die die Ausbreitung und Ansiedlung von Ratten und Tauben vorbeugen können. Wildbienen sorgen für die Bestäubung und sichern so auch die Vermehrung der Pflanzen. Im Kot mancher Vögel werden Samen transportiert.

Mauersegler

Rauschwalbe

Vögel und Fledermäuse sind für Menschen ungefährlich und verursachen keine Krankheiten. Wildbienen haben kein Interesse an menschlichen Nahrungsquellen und sind friedliebend.

Da zunehmend Lebensstätten verloren gehen, nehmen die Bestände von Gebäudebrütern seit Jahren stark ab. Viele Gebäudebrüter befinden sich bereits mindestens auf der Vorwarnstufe der Roten Liste für gefährdete Arten. Allein deshalb auch der gesetzliche Schutz der Tiere, deren Nester und Quartiere.

Sanierung – Konflikte vermeiden

Bei allen Bautätigkeiten an Gebäuden müssen Nist- und Ruhestätten von sogenannten Gebäudebrütern erhalten oder aber ersetzt werden, was technisch leicht möglich und recht kostengünstig ist.

Steht eine Bau-, Sanierungs- oder Abrissmaßnahme bevor, muss nach § 24 (3) Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vorab von einem faunistisch Fachkundigen geprüft werden, ob sich Niststätten oder lebende Tiere am Gebäude befinden. Der zuständigen Naturschutzbehörde ist das entsprechende Gutachten zur Kenntnis zu geben.

Hierzu beraten wir Sie gerne.

Nistkästen

Einflugöffnungen im Ortgang

Im Handel sind viele künstliche Niststätten erhältlich. Diese können sodann passgenau in Wärmedämmungen oder auf Fassaden installiert werden.

Auch handwerkliche Lösungen (z. B. Schaffung von Einflugöffnungen im Dachtraufkasten oder Ortgang), werden gerne angenommen.

Nistkästen sind zum Großteil wartungsfrei und können mit atmungsaktiver Fassadenfarbe gestrichen werden. Gegen den „klecksenden“ Star hilft eine Starensperre. Für Schwalben kann ein Kotbrett mind. 40 cm unterhalb des Nestes angebracht werden. Mauersegler sind besonderes unproblematisch. Die Alttiere transportieren Kotballen heraus und halten Nest und Umgebung sauber. Selbstverständlich kann man immer auch freiwillig Niststätten schaffen.

Helfen Sie mit.

Weitere Informationen

- www.mainz.de; Suchbegriff Gebäudebrüter
- Broschüren zum Thema Sanierung (im Internet als Download): „Energetische Sanierung – Fortschritt für Klimaschutz und Artenschutz“, Hrsg. Hansestadt Hamburg, 2009; „Wärmesanierung und Artenschutz an Gebäuden“, Hrsg. BUND Region Hannover, 2011

Kontakt

Grün- und Umweltamt Mainz
Telefon 06131 12-3847 | Telefax 06131 12-2260
E-Mail-Adresse: nicole.merolla@stadt.mainz.de

Landeshauptstadt
Mainz

Impressum
Landeshauptstadt Mainz
Grün- und Umweltamt
Hauptamt | Öffentlichkeitsarbeit

Gestaltung und Druck:
Hausdruckerei der Landeshauptstadt Mainz

Bildnachweis:
Mehlschwalbe u. Haussperling, Grün- und Umweltamt Mainz; Großes Mausohr, Manuel Werner; Gartenschläfer, Arno Laurent; Rote Mauerbiene, Andre Karwath; Zeichnung Haus, NABU Baden-Württemberg; Mauersegler, Pawel Kuzniar; Rauchschwalbe, Thermos; Nistkästen, NABU Berlin; Einflugöffnungen Ortgang, Regine Tantau

Stand: 04/2022